

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

HINWEIS

Aufforderung zur Mithilfe bei der
Bekämpfung der Kanadischen
und Spätblühenden Goldruten
auf Seite 17

Informationsbroschüre Nr. 61

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Briefliche Abstimmung anstelle Gemeindeversammlung

Lauenen, Mai 2020

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Nicole Perreten, Finanzverwaltung	An alle Stimmberechtigten der Gemeinde Lauenen (572 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, Mai 2020

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Briefliche Abstimmung anstelle Gemeindeversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage mit dem Coronavirus wird anstelle der am 29. Mai 2020 vorgesehenen Gemeindeversammlung eine briefliche Abstimmung durchgeführt.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu eingeladen, sich an der Abstimmung zu beteiligen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2019**
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 3. Planung/Vorarbeiten Alterswohnen Lauenen**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 128'000.00
- 4. Weggenossenschaft Blatterli-Trüttli, Gemeindebeitrag an Ausbau und teilweiser Neubau Blatterliweg**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 136'500.00

Aufgrund besonderer Dringlichkeit von Traktandum 3 und 4 hat das Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen auf Ersuchen des Gemeinderats der Durchführung eines Urnengangs mit brieflicher Stimmabgabe gemäss Gemeindegesetz Art. 12 Abs. 3 zugestimmt. Aus verfahrensökonomischen Gründen können Traktandum 1 und 2 ebenfalls in diesem Urnengang abgehandelt werden.

Die briefliche Stimmabgabe muss bis spätestens am 28. Mai 2020 erfolgen (letzte Briefkastenleerung bei der Gemeindeverwaltung um 17:00 Uhr). Die Stimmabgabe kann bei der Gemeinde direkt (Schalter oder bezeichneter Briefkasten) übergeben oder per Post aufgegeben werden. Bei Postaufgabe ist das Antwortcouvert unbedingt rechtzeitig der Post zu übergeben.

Beschwerden gegen die briefliche Stimmabgabe sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Sie müssen einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Falls Sie Fragen zur Informationsbroschüre haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahresrechnung 2019	6
1.1	Auf einen Blick (Management Summary)	6
1.2	Erfolgsrechnung	6
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert	7
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF).....	8
1.5	Investitionsrechnung	8
1.6	Bilanz	9
1.7	Nachkredite	9
1.8	Antrag.....	9
2	Abrechnung Verpflichtungskredite	10
3	Planung/Vorarbeiten Alterswohnen Lauenen	11
3.1	Ausgangslage	11
3.2	Projektbeschrieb.....	12
3.3	Kostenzusammenstellung	12
3.4	Berechnung der Folgekosten	13
3.5	Antrag.....	13
4	Beitrag an Aus- und Neubau Blatterliweg	13
4.1	Ausgangslage	13
4.2	Projektbeschrieb.....	13
4.3	Nutzungszonen, Schutzzonen.....	14
4.4	Beanspruchte Ausnahmen	14
4.5	Rodung.....	14
4.6	Ausführung.....	14
4.7	Beitragsberechnung	15
4.8	Berechnung der Folgekosten	15
4.9	Antrag.....	15
5	Bekämpfung Kanadische und Spätblühende Goldruten	17
5.1	Beschreibung	17
5.2	Gefahren	17
5.3	Bekämpfung	17

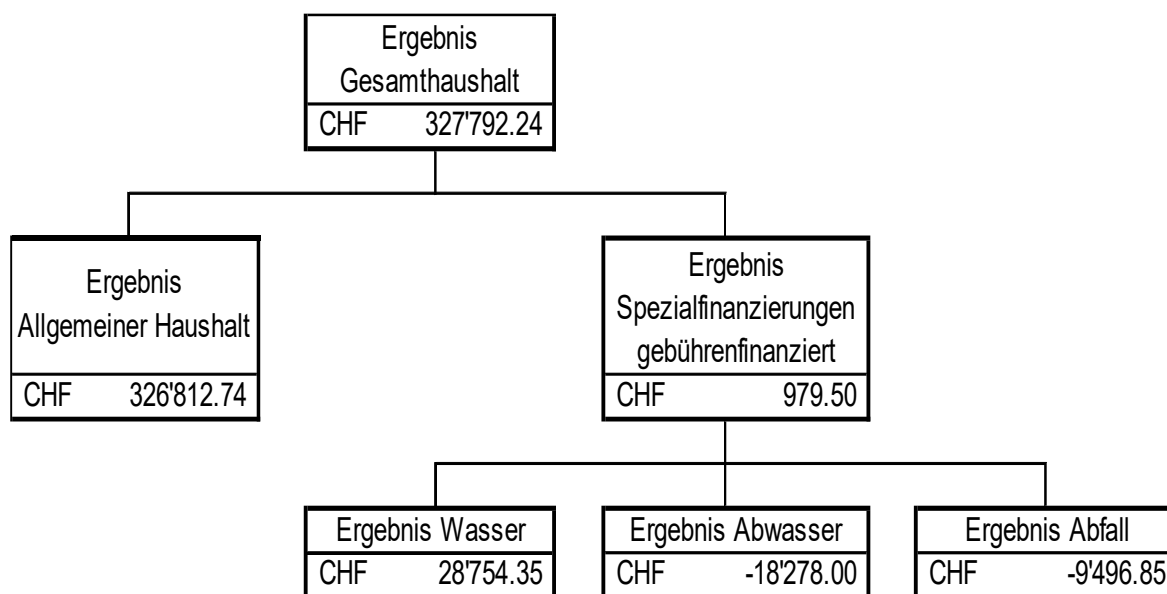
1 Jahresrechnung 2019

Ressortchef: Philipp Brand

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2019 schliesst per 31. Dezember 2019 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 327'792.24 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 65'689.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 393'481.24. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 326'812.74 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 589.00. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 53'938.40 (7.7 %) tiefer als budgetiert. Es konnten tiefere Lohnkosten bei den Behörden und beim Ferienlager verbucht werden. Ausserdem fielen die Aus- und Weiterbildungskosten der Feuerwehrpflichtigen tiefer aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 61'190.93 (6.4 %) über dem Budget. Es gab Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage in der Turnhalle, für die Aufschaltung des Regiogis (Geoinformationssystem) und für das Alterswohnen-Projekt. Andererseits gab es auch Positionen, die tiefer als budgetiert ausgefallen sind (Strassenunterhalt / Gemeinderatskredit / Spesenentschädigungen).

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 121'770.25. Davon betreffen CHF 20'191.25 eigene Investitionen und CHF 101'579.00 Investitionsbeiträge. Letztere Abschreibungen werden über den Transferaufwand (SG 366) verbucht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist CHF 103'143.40 (5.2 %) höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehraufwand ist auf den höheren Disparitätenabbau, den höheren Betriebsbeitrag an die ARA Saanen und vor allem auf den Betriebsbeitrag an die BDG AG zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 403'576.20 (16.3 %) über dem Budget. Bei den natürlichen Personen gab es ca. CHF 280'000.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern über CHF 100'000.00 Mehrertrag.

Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 174'939.12 (28.9 %) höher als budgetiert. Mehreinnahmen fielen bei den Parkier-Gebühren Lauenensee, bei den Abwasseranschlussgebühren sowie bei der Wasserversorgung aufgrund der Einlageentsteuerung (MwSt.) an.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fiel ziemlich dem Budgetwert entsprechend aus (Mehrertrag von CHF 4'435.50).

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 32'978.35 (4.9 %) unter dem Budget ab, weil der Disparitätenabbau zulasten statt zugunsten der Gemeinde Lauenen ausfiel.

1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'754.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 16'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 45'254.35. Da die Wasserversorgung im 2009 mehrwertsteuerpflichtig wurde, konnte die sogenannte Einlageentsteuerung gemacht werden. Aus der geltend gemachten Vorsteuerkürzung resultierte ein Steuerguthaben von CHF 67'877.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'065'608.70 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 818'235.69 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'278.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 46'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 28'222.00. Der

werterhaltende Kostenanteil war grösser als eingeplant. Durch die daraus erfolgte Entnahme aus der Vorfinanzierung Werterhalt fiel der Aufwandüberschuss zulasten der SF Abwasserentsorgung tiefer aus. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 299'913.46 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'618'349.98 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'496.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'396.85. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 72'497.44 (Konto 29003.00).

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'342.25 ab.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 19'702.25. Die eingeplanten Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurden nicht ausgeschöpft. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 54'719.00 (Konto 29000.00).

Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).

SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 25'580.12 (0.5 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens) und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 10'042.15 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 166'431.60 (Konto 29300.00).

Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 291'734.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'165'000.00. Die grosse Differenz entstand durch Verzögerungen bei eigenen Projekten (Belagssanierung Lauenensee, Anschluss Grundwasserpumpwerk Enge) und Beitragsausrichtungen an externe Vorhaben (Sanierungen von Privatstrassen). Ausserdem wurde der Beitrag an die BDG AG sowie die Kosten für das Vorprojekt Alterswohnen in der Investitionsrechnung eingeplant, aber schlussendlich über die Erfolgsrechnung abgewickelt.

1.6 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 12'087'294.63 (Vorjahr CHF 11'950'041.76). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'865'693.08 (Vorjahr CHF 7'728'907.21). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 136'785.87. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 4'221'601.55 (Vorjahr CHF 4'221'134.55), was einer Zunahme von CHF 467.00 entspricht.

Das Fremdkapital konnte dank weiteren Schuldenrückzahlungen per Ende Jahr um CHF 423'789.89 verringert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 9'073'468.68 (Vorjahr CHF 8'512'425.92). **Das für den allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 3'049'553.10 (Vorjahr CHF 2'722'740.36).**

1.7 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Gebunden	CHF	104'934.19
GR Kompetenz	CHF	105'744.90
GV Kompetenz	CHF	110'000.00
Total	CHF	320'679.09

<i>Systembedingt</i>	<i>CHF</i>	<i>427'995.34</i>
----------------------	------------	-------------------

1.8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'331'405.08
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'659'197.32
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	327'792.24

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'756'560.98
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'083'373.72
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	326'812.74

Aufwand Wasserversorgung	CHF	204'790.15
Ertrag Wasserversorgung	CHF	233'544.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	28'754.35

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	231'123.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	212'845.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-18'278.00

Aufwand Abfall	CHF	138'930.95
Ertrag Abfall	CHF	129'434.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-9'496.85

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	312'734.05
Einnahmen	CHF	21'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	291'734.05
Nachkredite	CHF	320'679.09

2 Abrechnung Verpflichtungskredite

Kenntnisnahme

Ressortchef: Philipp Brand

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

6180.5660.08 Weggen. Tüffi-Wolfegg, Beitrag an Strassensanierung

Kredit:	93'100.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	24.11.2018
Beansprucht:	30'593.20
Restkredit:	62'506.80

Beschreibung: Da zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung nicht bekannt war, in welchem Umfang sich Bund und Kanton an der Sanierung beteiligen, wurde der Gemeindebeitrag mit 70 % auf den Gesamtkosten berechnet. Für die Berechnung des definitiven Gemeindebeitrags wurden die Bundes- und Kantonszahlungen nun wie üblich berücksichtigt. Sie betragen CHF 51'390.00. Wenn diese von den gesamten Sanierungskosten von CHF 95'094.60 in Abzug gebracht werden, verbleiben CHF 43'704.60. Auf den verbleibenden Kosten hat die Gemeinde einen Beitrag von 70 %, ausmachend CHF 30'593.20, ausgerichtet.

Regenwasser- und Wasserversorgungsleitung Moos

Kredit:	1'106'648.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	01.12.2012
Beansprucht:	778'891.45
Restkredit:	327'756.55

Beschreibung: Hier zeigte sich schon nach Durchführung der Submission, dass die im Kostenvoranschlag eingesetzten Baumeisterarbeiten um rund CHF 170'000.00 zu hoch berechnet wurden. Auch die Positionen Entschädigungen sowie Verschiedenes und Unvorhergesehenes wurden um rund CHF 160'000.00 nicht ausgeschöpft. Die Minderkosten ergeben sich vor allem aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt tiefen Offertpreisen unter dem Konkurrenzdruck. Da das In-

genieurhonorar in Prozent der Bausumme bestimmt wurde, fiel dies auch dementsprechend tiefer aus. Nebst der Regenwasser- und Wasserversorgungsleitung wurde eine Elektrizitätsleitung verlegt, welche von der BKW und dem Tiefbauamt des Kantons Bern finanziert wurde.

7101.5031.02 Detailerschliessung Dorf-Schulhaus, Wasserversorgung

Kredit:	190'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	05.06.2015
Beansprucht:	150'446.20
Restkredit:	39'553.80

Beschreibung (die Minderkosten können wie folgt begründet werden):

- Bedingt durch die Submission wesentlich günstigere Offertpreise
- Tieferer Aufwand für die Anpassung der Hauanschlüsse
- Einbau Deckbelag günstiger, da praktisch keine Schäden an den angrenzenden Flächen feststellbar waren

7201.5032.03 Ersatz Schmutzwasserleitung Rohrbrücke

Kredit:	295'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	02.06.2017
Beansprucht:	243'516.70
Restkredit:	51'483.30

Beschreibung: Da die Erschwernisse und Mehrkosten im Strassenbereich (Postautoverkehr) schlecht abgeschätzt werden konnten, wurde sicherheitshalber mit höheren Kosten gerechnet. Weiter mussten bei der Ausführung wesentlich weniger Grabenspriessung verbaut werden als vorgesehen sowie Positionen für Inkonvenienzen und Reserven nicht ausgeschöpft werden. Wie bei allen Projekten war ausserdem die Bauleitung bemüht, die Kosten möglichst tief zu halten und Kreditreserven nicht auszuschöpfen.

3 Planung/Vorarbeiten Alterswohnen Lauenen

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 128'000.00

Ressortchef: Stephan Perreten

3.1 Ausgangslage

Nachdem im April 2012 ein Informations- und Diskussionsabend zum Thema "Ältere Menschen in der Gemeinde Lauenen" stattgefunden hat, kam das Bedürfnis nach betreuten altersgerechten Wohnungen zum Ausdruck. Aus diesem Grund hat die Gemeinde im August / September 2012 eine Umfrage durchgeführt und die über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner von Lauenen ange-

schrieben. Dabei haben 90 % der teilnehmenden Personen angegeben, dass sie den Bau von Alterswohnungen als sinnvoll erachten.

Aufgrund dieser Umfrage und des Informations- und Diskussionsabends im April 2012 wurde am Informationsanlass "Alterswohnungen" vom 25. Februar 2013 entschieden, dass eine nichtständige Kommission gegründet wird, welche dieses Thema vertieft abklärt. Mit dabei ist ein Vertreter des Kirchgemeinderats Lauenen, zwei VertreterInnen des Stiftungsrats Altersheim Sunnebühl und zwei Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat Lauenen hat an die nichtständige Kommission den Auftrag erteilt, ein Grobkonzept als Basis für das Vorprojekt zu erstellen, einen geeigneten Standort zu finden, Planungsofferten beim Architekten einzuholen sowie Abklärungen bezüglich Trägerschaft vorzunehmen.

3.2 Projektbeschrieb

Da sich der Platz neben dem Altersheim Sunnebühl bei der Pfrundscheune als idealer Standort erwies, wurde in einem ersten Schritt die betroffene Parzelle an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Januar 2014 in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) umgezont. Da gegen die Umzonung Beschwerde geführt wurde, hat sich das Projekt um vier Jahre verzögert.

Nachdem das Bundesgericht im 2018 letztinstanzlich die Beschwerde vollumfänglich abwies, hat die nichtständige Kommission Alterswohnen ihre Arbeit wieder aufgenommen. Dabei geht es u.a. um die Dimensionierung und Gestaltung des Wohnhauses, die Prüfung und Gründung der Trägerschaft sowie das Einholen von Kostenschätzungen und die Planung der Finanzierung.

Die nichtständige Kommission hat nachstehende Kostenzusammenstellung erstellt, um den Finanzierungsbedarf bis zur Gründung der Trägerschaft darzulegen. Bis dahin rechnet sie mit Kosten von CHF 128'000.00. Sobald eine Trägerschaft gegründet ist, wird sich diese um die weitere Finanzierung des Projekts kümmern.

3.3 Kostenzusammenstellung

Vorarbeiten (Inserate, Fragebögen, Besichtigungen)	CHF	1'000.00
Architekt	CHF	74'000.00
Bauherrenbegleitung	CHF	10'000.00
Unterlagen bereitstellen für Finanzbeschaffung	CHF	14'500.00
Vorbereitung Trägerschaftsgründung/Urkunden/Statuten	CHF	4'000.00
Steuerbefreiung	CHF	4'000.00
Überarbeiten Plan ER und Investitionsrechnung	CHF	5'000.00
Evtl. notwendige Gutachten	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	5'500.00
Total	CHF	128'000.00

3.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 18)

Investitionsrechnung	Total	bis 2019	ab 2020
Investitionskosten (netto)	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	bis 2019	ab 2020
Kosten Planung/Vorarbeiten Altersw ohnen	128'000.00	49'000.00	79'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2019 = 0.82 %)	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	128'000.00	49'000.00	79'000.00
In Steuerzehntel	1.07	0.41	0.66

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Da die Realisierung durch eine eigene Trägerschaft erfolgt, werden die Planungskosten bei der Gemeinde nicht aktiviert, obwohl sie über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen.
Erfolgsrechnung	Die CHF 128'000.00 werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2016-2018 => CHF 119'788.00. Die Belastung wird in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 1.07 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Die Kosten sind im Budget und Finanzplan eingeplant und sind ohne Steuererhöhung tragbar.

3.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 128'000.00, damit die nichtständige Kommission Alterswohnen die notwendigen Planungsarbeiten ausführen kann.

4 Weggenossenschaft Blatterli-Trüttli, Gemeindebeitrag an Aus- und Neubau Blatterliweg

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 136'500.00

Ressortchef: Bruno Ryter

4.1 Ausgangslage

Der heutige Blatterliweg erschliesst mehrere Liegenschaften mit landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Nutzung. Es handelt sich um einen einfachen, teilweise sehr steilen Karrweg mit Kiesoberfläche. Die Wegbreite beträgt ca. 2.60 m, die maximale Steigung beträgt lokal 29 %. Im unteren Teil liegt der Blatterliweg unmittelbar neben dem Blatterlibach und wird bei Hochwasser regelmässig ausgeschwemmt. Infolge der Steilheit des Weges ist die Schneeräumung im Winter schwierig. Durch die teilweise fehlenden Bankette und der Nähe zum Blatterlibach ist die Befahrbarkeit im Winter stark erschwert.

4.2 Projektbeschrieb

Um die unbefriedigende Situation entlang des Blatterlibaches zu lösen und die lokal zu hohen Steigungsprozente zu reduzieren musste teilweise eine neue Linienführung gesucht werden. Vorgesehen ist ein Ausbau ab der bestehenden vom Chappeli herführenden Erschliessungsstrasse.

Aufgrund der allgemein üblichen Vorgaben bezüglich Unterhalt und Schneeräumung soll eine maximale Steigung von 12.0 % nicht überschritten werden. Damit die Weganlage bestmöglich im Gelände eingepasst werden kann, muss Waldfläche tangiert werden.

Die Neubaustrecken werden durch einen einfach ausgestatteten Fahrweg mit einem Kieskoffer erstellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.00 m. In den Kehren mit Radien von 10 bis 12 m muss die Fahrbahn auf 5.50 m verbreitert werden. Die Fahrbahnoberfläche wird mit einer sickerfähigen Verschleisssschicht aus Kies erstellt. Nicht mehr verwendete Wegstücke werden rückgebaut, d.h. mit erdigem Material abgedeckt und angesät. Über den Blatterliweg führt ein Wanderweg. Dieser Wanderweg kann ohne Nachteile über das neu angelegte Wegstück geführt werden.

4.3 Nutzungszonen, Schutzzonen

Baugebiet:	Landwirtschaftszone LWZ (Streusiedlungsgebiet)
Gewässerschutzzone:	Au
Naturgefahren:	Geringe Gefährdung (gelb, Rutschgefahren)
Naturschutz:	Gemäss Geoportal des Kantons Bern werden keine geschützten oder schützenswerte Lebensräume tangiert. Ausnahme: Wald und Vernetzungsprojekte
Wald:	Waldfläche auf den Parzellen Nr. 498 und 879

4.4 Beanspruchte Ausnahmen

- Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes
- Rodung und Ersatzleistung (Ersatzaufforstung)
- Unterschreiten des Waldabstandes
- Nichtforstliche Kleinbaute im Wald

4.5 Rodung

Aufgrund der Topografie und der Steigungsvorgaben ist es unumgänglich, Waldfläche zu tangieren. Ohne diese Massnahme müssten erheblich grössere Terrainveränderungen (Einschnitte und Böschungen) in Kauf genommen werden. Die definitive Rodungsfläche für die Strasse inkl. Bankette beträgt 245 m². Die temporäre Rodungsfläche für die Böschung beträgt 74 m² und kann an Ort und Stelle wieder aufgeforstet werden. Die verbleibende Waldfläche innerhalb der Kehre kann zukünftig die Waldfunktionen nicht mehr erfüllen und wurde deshalb ebenfalls als definitive Rodungsfläche ausgeschieden. Als Ersatz für die definitive Rodungsfläche kann angrenzend an das heutige Waldareal eine gleichgrosse Fläche aufgeforstet werden.

4.6 Ausführung

Die Baubewilligung wurde mit Gesamtbauentscheid vom 17. April 2020 erteilt. Die Weggenossenschaft Blatterli-Trüttli beabsichtigt mit den Arbeiten im Herbst 2020 zu beginnen.

4.7 Beitragsberechnung

Gemäss Strassen- und Wegreglement leistet die Gemeinde auf Gesuch hin an Privatstrassen und -wege im Gemeingebrauch bis 70 % an die Kosten für Neu- und Ausbau von Anlagen. Bei vergleichbaren Projekten richtete die Gemeinde in Vergangenheit 70 % auf den nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten aus. Die Weggenossenschaft Blatterli-Trüttli rechnet mit Kosten von CHF 195'000.00. Der Gemeindebeitrag wird wie folgt berechnet:

Kostenberechnung:	CHF	195'000.00
Beiträge Dritter:	CHF	0.00
Verbleibende Kosten:	CHF	195'000.00
Beitrag Gemeinde:	CHF	136'500.00

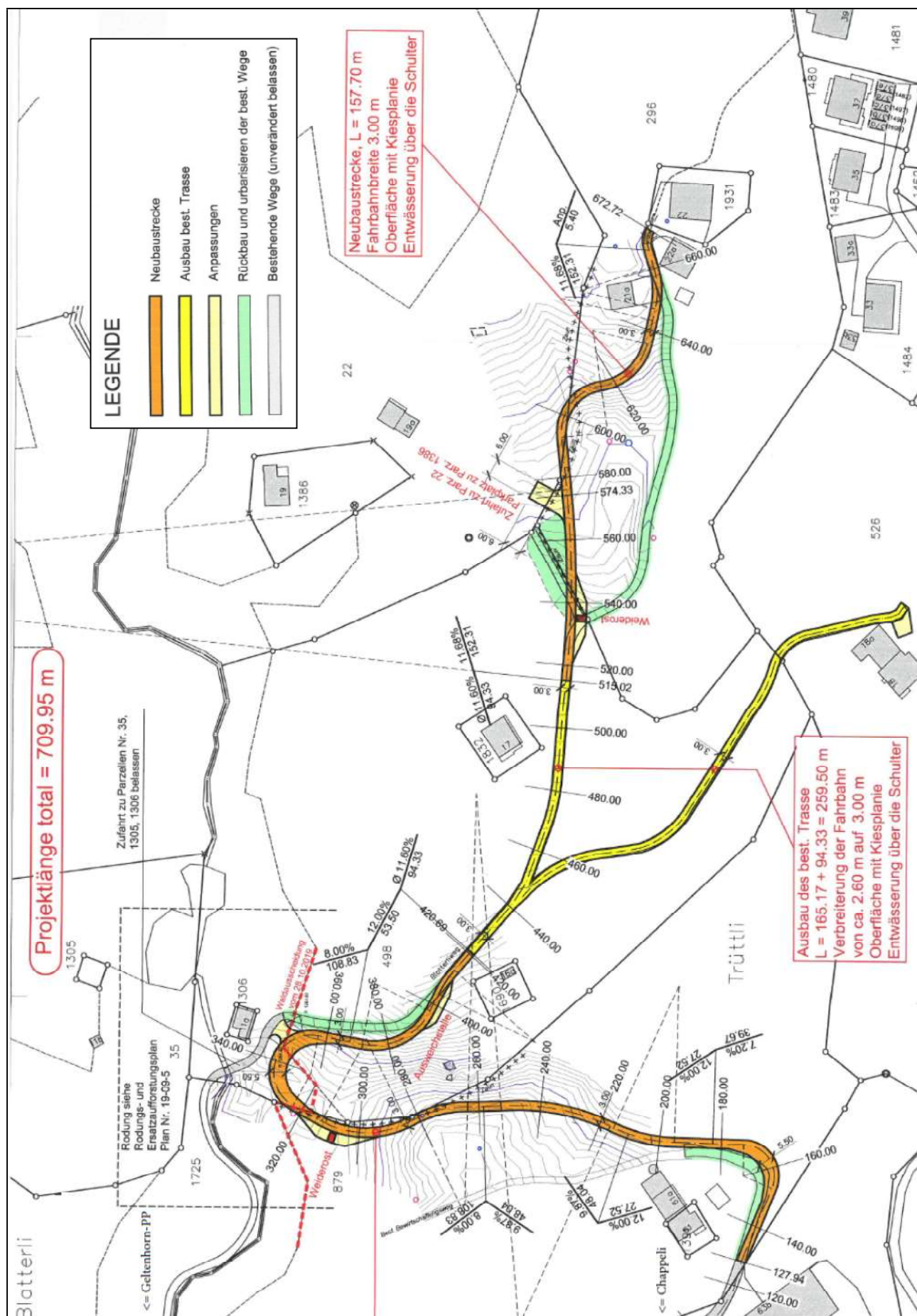
4.8 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 18)

Investitionsrechnung	Total	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionskosten (netto)	136'500.00	136'500.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen linear über 10 Jahre	13'650.00	13'650.00	13'650.00	13'650.00	13'650.00	13'650.00
Zinsen (Ø-Satz 2019 = 0.82 %)	559.65	559.65	1'007.35	895.45	783.50	671.60
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	14'209.65	14'209.65	14'657.35	14'545.45	14'433.50	14'321.60
% eines Steuerzehntels	11.86%	11.86%	12.24%	12.14%	12.05%	11.96%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Naturstrassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 14'200.00, was etwa 11.9 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2019-2024 sind für das Projekt CHF 104'000.00 eingeplant. Der Beitrag ist ohne Steuererhöhung tragbar.

4.9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Weggenossenschaft Blatterli-Trüttli einen Beitrag von 70 % der nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 136'500.00, auszurichten.



5 Bekämpfung Kanadische und Spätblühende Goldruten



5.1 Beschreibung

Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen. Sie stammen aus den USA und dem südlichen Kanada. Als Zierpflanzen und Bienenweide wurden sie häufig angepflanzt. Die Goldruten sind die häufigsten invasive Pflanzen der Schweiz und können wohl nicht mehr vollständig aus unserer Natur entfernt werden. Die Verbreitung erfolgt durch flugfähige Samen, die mit bis zu 12 000 Stück pro Spross überreichlich ausgebildet werden. Durch die grosse Anzahl von Wurzelsprossen erfolgt auch eine unterirdische nicht zu vernachlässigende Ausbreitung der Bestände. Einzelne, kleine Wurzelbruchstücke können sich zu ganzen Pflanzen regenerieren. So können insbesondere Gartenabfälle auf wilden Deponien den Pflanzen zur weiteren Ausbreitung verhelfen.

5.2 Gefahren

In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

5.3 Bekämpfung

Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Bestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird



das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Blüten, Samen und Wurzelstücke entsorgt man in der Kehrrechtverbrennung oder in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung.

(Quelle: Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern)

Hiermit werden die Bevölkerung, die Gartenbauunternehmer, die Grundeigentümer und Immobilienverwalter aufgefordert, die sich schnell verbreitenden Wucherpflanzen zu bekämpfen.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.